

STELLUNGNAHME zum Antrag Änderungsantrag KULT-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2017/0630 2017/0738 Dez. 6								
Zeitnahe Benennung eines Platzes oder einer Straße nach Gustav Landauer										
Gremium	Termin	TOP	ö	nö						
Gemeinderat	21.11.2017	25	X							
Bauausschuss (verwiesen aus GR)	01.03.2018	8		Х						
Gemeinderat	20.03.2018	13.1	Х							

Kurzfassung

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, Gustav Landauer im öffentlichen Raum zu würdigen. Der Name soll auf der Vormerkliste verbleiben, bis sich eine passende Gelegenheit zur Ehrung ergibt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)			X	ne	in		ja				
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)				Finanzierung durch städtischen Haushalt				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen: Kontenart:											
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		Х	nein	j	a	Handlu	ıngsfe	ld:	l:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Х	nein	j	a	durchg	eführt	am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Х	nein	j	а	abgesti	immt ı	mit	nit		

In der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017 wurde auf Antrag der KULT-Gemeinderatsfraktion die Benennung eines Platzes oder einer Straße nach Gustav Landauer behandelt. Der Antrag sowie der Änderungsantrag der GRÜNE Gemeinderatsfraktion wurde dem Vorschlag der Verwaltung folgend in den Bauausschuss verwiesen.

Da derzeit keine Straße zur Benennung frei ist, in die Gustav Landauer thematisch hineinpassen würde, wurden in enger Abstimmung mit dem Kulturamt alternative Ehrungsmöglichkeiten geprüft.

Der Leitfaden zur Erinnerungskultur bietet die Möglichkeit der Anbringung einer blauen Gedenktafel an einem historisch bedeutenden Gebäude. Hiermit wird auf eine bedeutsame Nutzung des Gebäudes hingewiesen, in begründeten Einzelfällen ist es jedoch möglich, die Tafeln zur Ehrung bedeutender historischer Persönlichkeiten einzusetzen. Voraussetzung hierzu ist eine Verbindung der Person zu dem Gebäude. Gustav Landauer verbrachte die ersten 20 Jahre seines Lebens in Karlsruhe. Sein Geburtshaus lag in der Kaiserstraße 104 (Ecke Herrenstraße), schräg gegenüber in der Kaiserstraße 183 verbrachte er den Großteil seiner Kindheit. Beide Häuser existieren nicht mehr, an ihrer Stelle wurden Neubauten errichtet. Da der Nachfolgebau an beiden Standorten keinen Bezug zu Gustav Landauer hat, ist die Anbringung einer Gedenktafel an diesen Stellen nicht sinnvoll.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Möglichkeit, Gustav Landauer im öffentlichen Raum zu würdigen. Der Name soll auf der Vormerkliste verbleiben, bis sich eine passende Gelegenheit zu Ehrung ergibt.